

Grundsätzliche Regelungen bei Klausuren

Sekundarstufe II:

1) Klausurpapier

Das Klausurpapier wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer zur Verfügung gestellt.

2) Verhalten bei Klausuren

Die ersten 10 Minuten der Arbeit können für formale Fragen an den Fachlehrer genutzt werden, danach beginnt die selbstständige Arbeit entsprechend der vorgegebenen Arbeitszeit. Störungen während der Arbeit sind vom aufsichtführenden Lehrer sofort zu unterbinden. Die Maßnahme kann je nach Schwere des Vorfalls bis zum Ausschluss des Schülers von der Klausur führen. Die Arbeit wird in diesem Falle mit ungenügend bewertet.

3) Versäumnis einer Klausur

Krankheitsbedingtes Fehlen bei Klausuren ist noch am selben Tag von den Erziehungsberechtigten bzw. vom volljährigen Schüler zu melden. Dazu genügt der Anruf oder ein Fax. Anschließend ist ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem die Schulunfähigkeit bescheinigt wird. Das Attest muss spätestens am dritten Tag nach der Klausur vorliegen. Die versäumte Klausur wird an einem Samstagvormittag nachgeschrieben (vgl. Klausurenplan). Das Versäumnis einer Klausur ohne ausreichende Entschuldigung zieht die Note 'ungenügend' nach sich.